

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0357/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	-----
20.06.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Sofortige Verbesserung der Sicherheit des Fußverkehrs am Wall		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auszug Bürgerantrag:

„Die mit VO/21VO/0578/21 beschlossene, aber noch nicht durchgeführte bauliche Umgestaltung der Wall-Querung am Neumarkt (Position 1 Luftbild rechts; Quelle: Geoportal.wuppertal.de) wird angesichts der weiter südlich mit VO/21VO/0966/21 abgelehnten baulichen Querungen aufgehoben und die eingeplanten Mittel in Höhe von 5.000,- Euro stattdessen in wirksame Schutzmaßnahmen investiert, die sich für die „mittelfristig geplante Neugestaltung des Bereichs Wall-Neumarkt“ leicht zurückbauen lassen.

Blindenleitsysteme können nach dem Muster in den Schwebebahnstationen kostengünstig auf die Fahrbahn aufgebracht werden.“

1. Mittels der Drucksache VO/0578/21 wurde die barrierefreie Querung Wall / Neumarkt im Juni 2021 beschlossen. Es ist geplant die barrierefreie Querung im März/April 2022 herzustellen, jedoch wird die Lage der Querung angepasst.

Hintergrund:

Nachdem bereits der Von-der-Heydt-Platz und zahlreiche Nebenstraßen neugestaltet wurden, soll nun auch das Herzstück der Elberfelder Innenstadt (Poststraße, Kerstenplatz und Alte Freiheit) realisiert werden.

Für die Umsetzung ist die Einrichtung eines Baustellendepots im Bereich des Neumarktes zwingend erforderlich. Das Baustellendepot muss unmittelbar gegenüber dem Verwaltungshaus Neumarktstraße 10 auf dem Neumarkt eingerichtet werden. Die Einrichtung des Baustellendepots macht eine teilweise Neuordnung der Marktstände erforderlich. Durch das Baustellendepot sowie die Neuordnung der Marktstände ändern sich die Fußverkehrsbeziehungen auf dem Neumarkt. Dies macht die Verlegung des in der Drucksache VO/0578/21 beschlossenen Standortes der barrierefreien Querung erforderlich. Dem beigefügten Plan (Anlage 02) kann sowohl die ursprüngliche Querung (rot dargestellt) sowie die neue Lage der angedachten Querung entnommen werden.

Hinweise:

Die Taxenplätze sind von der neuen Position der Querung nicht betroffen, sodass sich keine Änderungen für die Fahrgäste sowie die Taxifahrer:innen ergeben.

2. In der Straße Wall wurden ganz bewusst durchgehend abgesenkte Borde eingebaut, da die zu Fuß Gehenden an jeder Stelle des Walls queren wollen und dies auch sollen. Entlang der kompletten Straße Wall besteht Fußgängerquerungsbedarf. Eine Bündelung an einzelnen Querungsstellen würde keine Akzeptanz finden. Die Ausnahme stellt hier die Bündelung des Fußverkehrs im nördlichen Bereich des Walls da (siehe Punkt 1), da an der Stelle die direkte Verbindungsachse zur Signalanlage der Neumarktstraße auf Höhe des Willy-Brandt-Platzes besteht.
3. Zusätzliche Schutzmaßnahmen, wie die thematisierten Betonleitelemente werden nicht befürwortet (siehe Begründung Punkt 2). Zudem wird nochmals auf die in der Drucksache VO/0966/21 vorgebrachten Argumente in Hinblick auf die geplante Neugestaltung der Straße Wall verwiesen.

Hinweis: Die Unfalllage in der Straße Wall ist laut Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde unauffällig.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Veränderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Anlage 02 – Ausführungsskizze Querung Wall / Neumarkt